



Betreff:

öffentlich

Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 12.11.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Da gegenwärtig nicht bekannt ist, wie viele Hunde als Jagdgebrauchs- bzw. Rettungshunde gehalten werden, sind die finanziellen Auswirkungen nicht abschätzbar. Lediglich für Jagdgebrauchshunde wird angenommen, dass ca. 30 Steuerbefreiungen zu gewähren sind. Damit verbunden wäre eine jährliche Mindereinnahme von mindestens 2.520 EUR, sofern diese 30 Hunde bisher als Ersthund besteuert waren.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 29.09.2004 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004 in der Weise zu ändern, dass Jagdgebrauchs- und Rettungshunde von der Hundesteuer befreit sind.

Der Beschluss wird mit der hier vorgelegten Ersten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt. Der § 4 Absatz 3 der Hundesteuersatzung wird um die Buchstaben c) und d), welche die Befreiung von der Hundesteuer für die vorgenannten Hunde regelt, erweitert.

Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§ 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderen dienstrechtlichen Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I/04 S. 59, 66).

§§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, S. 272).

Die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.02.2004 (Amtsblatt Nr. 5/2004 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

- b) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl;

Nach Absatz 3 Buchstabe b) werden die folgenden Buchstaben c) und d) eingefügt:

- c) als Rettungshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst Einsatz finden oder
- d) als Jagdhunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und den Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagdberechtigungsscheines sind, überwiegend zur Ausübung der Jagd auf dem Gebiet der Stadt Potsdam dienen.

2. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister